

Meinung des Vorsitzenden

Wenn alle Wünsche in Erfüllung gingen, die mit den Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht in den Himmel geschickt wurden, also ich weiß nicht, aber ich glaube, das wäre kaum auszuhalten.

So jedoch habe ich mich wieder darauf aufmerksam machen können, was der Begriff „Geld verpulvern“ tatsächlich beinhaltet und an die wirtschaftlichen Effekte des jährlichen Spektakels gedacht und das ohne Berücksichtigung der Händler für Feuerwerkskörper. Veterinäre und Pharmaindustrie wurden zur Beruhigung unserer Haustiere gebraucht. Die Spitäler waren nicht nur für routinemäßige Notfälle gefordert oder ums Rennen um das Neujahrbaby eingebunden, Hilfsorganisationen und Feuerwehr waren in Bereitschaft und das in doppelter Personalstärke.

Zuletzt waren, da noch die Berge von Müll, die am Neujahrstag entsorgt wer-



<https://goed.penspower.at>

den mussten. Soweit zur Realität, doch nicht zu vergessen, Neujahr hat auch etwas Spirituelles. Da ich kein Volkskundler bin, erspare ich Ihnen und mir einen Ausflug in Silvester- und Neujahrsbräuche und ziehe mich lediglich auf den Wunsch zurück, den wir uns und anderen vergönnen, Gesundheit nämlich. Gesundheit auf die wir Pensionisten besonders zu achten versuchen in der löblichen Absicht, möglichst lange Niemandem zur Last zu fallen, obwohl auch wir jedes Jahr ein Jahr älter werden.

Wird allerdings Hilfe erforderlich, um die täglichen Erfordernisse zu bewältigen, ist dies ein harter Schlag für den/die Betreffenden, weil es ein familiäres Versorgungssystem aufgrund geänderter sozialer Verhältnisse nicht mehr wie früher gibt.

Andererseits aber versucht fast jeder, der Betreuung braucht, diese in seinen eigenen vier Wänden zu haben.

Die Bundesregierung hat glücklicherweise dieses Problem aufgegriffen und versprochen, geeignete Maßnahmen zu setzen, denn es fehlen die notwendigen Betreuungskräfte und die sind nicht von heute auf morgen beschaffbar. Ich bin aber überzeugt, dass es mit der Zeit mehr Betreuung geben und eine gute Versorgung zu Hause möglich sein wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Gesundheit und vor allem, dass Sie Betreuung erst dann benötigen, wenn genügend Personal zur Verfügung steht.

IHR DR. OTTO BENESCH

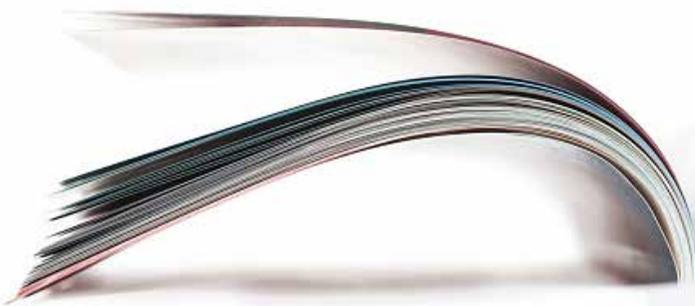




Servicehandbuch

**für GÖD-Pensionisten (Neuaufgabe 2017)
Berichtigungen und Ergänzungen 2019**

Im Wesentlichen sind alle Beiträge im Servicehandbuch auch 2019 noch aktuell.



Zu berichtigen sind:

- **Seite 9:** Mitgliedsbeitrag (Höchstbeitrag) 2019 = € 10,75
- **Seite 15:** Telefon LV Pensionisten Tirol = 0512/560 110-411 DW
- **Seite 35:** Bildungsförderungsbeitrag = einheitlich € 45,- 1 x im Jahr
- **Seite 274:** Patientenvertretung Salzburg: Michael-Pacher-Straße 36

Streichungen

- **Seiten 159-167:** Alle Beiträge siehe Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“
- **Seiten 179-180:** Pflegeregress per 1.1.2018 abgeschafft!

Hinweis zur aktuellen online Ausgabe 2019 und zur Broschüre Erwachsenenenschutzrecht

Nach ANMELDUNG auf www.goed.at können im Abschnitt: „MITGLIEDERBEREICH“ unter Folder und Plakate die aktualisierte online Ausgabe des Servicehandbuches und die Broschüre Erwachsenenenschutzrecht durchgeblättert bzw. heruntergeladen werden. Informationen und aktuelle Änderungen des Servicehandbuches finden Sie auch auf <https://goed.penspower.at>

AB 1. JÄNNER 2019 HABEN SICH FOLGENDE IM SHB ENTHALTENE SOZIALRECHTLICHE WERTE GEÄNDERT:			
Seite	Bezeichnung	Werte 2017	NEU 2019
63 u. 88	Mindestgrenze für Gesamteinkommen/Erhöhungsbetrag	1.925,32	1.995,25
76	Wegfall der Schwerarbeits-, Korridor- bzw. vorzeitigen Alterspension bei monatlichem Bezug aus öffentlichem Mandat (z. B. Bürgermeister)	425,70 4.290,32	446,81 4.376,13
97	Mitversicherung – Grenzbetrag	1.334,17	1.398,97
103	Rezeptgebühr	5,85	6,10
	Nettogrenzwerte für Befreiung auf Antrag		
	Alleinstehende	889,84	933,06
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.334,17	1.398,97
106	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind bei erhöhtem Medikamentenbedarf - Alleinstehende	137,30 1.023,32	143,97 1.073,02
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	1.534,30	1.608,82
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	137,30	143,97
108	Rezeptgebühren – Mindestobergrenze	889,84	933,06
	Tabelle betreffend tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitation. Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage). Werte per 1. 1. 2019		
113	Monatseinkommen brutto	Tägliche Zuzahlung	
	von € 933,07 bis € 1.515,44	€ 8,36	
	von € 1.515,45 bis € 2.095,83	€ 14,33	
	über € 2.095,83	€ 20,31	
	Einzelrichtsatz, bis zu dem keine Zuzahlung zu leisten ist	889,84	933,06
118	Mindestbetrag des Selbstbehaltes bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln	33,20	34,80
	für Sehbehelfe	kein Wert	104,40
	BVA-Höchstbetrag für die Anschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln		
	Krankenfahrräder	3.320,00	3.420,00
	andere Hilfsmittel und Heilbehelfe	1.328,00	1.368,00

Die Finanzierung von Pflege und Betreuung muss langfristig sichergestellt werden!

Seniorenrat-Präsidentin, LAbg. Ingrid Korosec im PensPower Interview

DIE FRAGEN STELLTEN JOSEF STRASSNER UND KURT KUMHOFER.

Frau Präsidentin, Sie waren im Jahr 2018 geschäftsführende Präsidentin des Österreichischen Seniorenrates. Mit 2019 übernimmt diese Funktion turnusmäßig Peter Kostelka. Was waren aus Ihrer Sicht besondere Eckpunkte Ihrer Seniorenarbeit im Jahr 2018?

Korosec: Die Arbeit im Seniorenrat ist für mich besonders interessant und herausfordernd. Die wesentlichen Eckpunkte der Seniorenarbeit 2018 waren die Verhandlungen für die Pensionsanpassung 2019, die Digitalisierung, die gerade für die Seniorinnen und Senioren von größter Bedeutung sind, die Forderung nach Abschaffung des „Pensionssicherungsbeitrages“ für Beamte, die Bereiche Gesundheit und Pflege und der Kampf um ein Stimmrecht in den Organen der Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung. Hier hat die Bundesregierung trotz, aus

meiner Sicht überzeugenden Argumenten, nicht eingelenkt und der Seniorenrat wird gegen den Ausschluss der Pensionistinnen und Pensionisten von der Mitbestimmung in der Krankenversicherung Klage beim Verfassungsgerichtshof erheben.

Die nun seit einem Jahr im Amt stehende Bundesregierung hat dem Regierungsprogramm folgende Reformschritte u.a. auf dem Gebiet der Sozialversicherungsträger eingeleitet und die Sozialpartner, so auch den Österreichischen Seniorenrat, nur wenig oder gar nicht eingebunden. Wie sehen Sie das gegenwärtige Verhältnis zwischen Bundesregierung und Seniorenrat und ist diesbezüglich eine positive Entwicklung absehbar?

Korosec: Zur Bundesregierung hat der Österreichische Seniorenrat ein grundsätzlich gutes Verhältnis und es gab im gesamten Jahr 2018 laufend Gespräche mit allen Bundesministern sowie dem Bundeskanzler. Allerdings muss doch festgestellt werden, dass der Österreichische Seniorenrat in der Neugestaltung der Sozialversicherungsträger – so wie auch die anderen Sozialpartner – kaum eingebunden war. Auch für die Pensionsanpassung 2019 wurden wir sehr spät kontaktiert, für die Anpassung 2020 hat uns Bundeskanzler Sebastian Kurz versprochen, uns deutlich früher einzubeziehen.



Das Thema „Pflege“ wird zukünftig an Bedeutung gewinnen.



Zur Person

Präsidentin Ingrid Korosec, Jahrgang 1940, begann ihre politische Laufbahn 1983 als Gemeinderätin und Abgeordnete zum Wiener Landtag, wurde 1986 in den Nationalrat gewählt, dem sie neun Jahre angehörte und war Generalsekretärin der ÖVP und Volksanwältin. Sie ist derzeit Landtagsabgeordnete in Wien, Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes und des Österreichischen Seniorenrates.

FOTOS: BEIGESTELLT KOROSEC

Die Pensionsanpassungen 2018 und auch jene für 2019 haben eine Staffelung gebracht, wobei niedrige Pensionen und Ruhebezüge bezogen auf Prozentpunkt stärker angepasst wurden als jene im mittleren und höheren Bereich. Was erwidern Sie den Kritikern, deren Ruhebezüge 2018 wenig oder gar nicht angepasst wurden?

Korosec: Durch die Staffelungen sollte ein gewisser sozialer Ausgleich im Rahmen der Pensionsanpassung erreicht werden, was aus meiner Sicht auch gelungen ist. Niedrigere Pensionen bzw. Ruhegehälter wurden über der Inflationsrate erhöht, wodurch auch die Bezieher von kleinen Ruhebezügen verstärkt profitieren. Allerdings ist der Österreichische Seniorenbund immer auch dafür eingetreten, dass alle Pensionen bzw. Ruhegehälter zumindest mit der vollen Inflationsrate erhöht werden. Dies ist in den letzten beiden Jahren leider nicht erfolgt, was ich sehr bedauere. Ich werde jedenfalls weiter dafür kämpfen, dass in Zukunft auch die höheren Pensionen zumindest eine volle Inflationsabgeltung erhalten.

Soweit bekannt, soll sich innerhalb des Seniorenrates eine Arbeitsgruppe mit den Problemen der Pensionsanpassung und den Pensionen allgemein befassen. Hauptsächlich von Seiten der Industrie aber auch von „Pensionsfachleuten“ wird behauptet, das österreichische Pensionsystem wäre nicht zukunftssicher. Wie stehen Sie zu diesen Aussagen?

Korosec: Die Arbeitsgruppe des Österreichischen Seniorenrates wird sich primär mit neuen Modellen für zukünftige Pensionsanpassungen befassen. Zu diskutieren wird sein, ob die reine Inflationsabgeltung nach dem VPI noch sinnvoll ist, da die Güter des täglichen Lebens in der Regel stärker steigen als die allgemeine Inflationsrate und davon die Pensionistinnen und Pensionisten besonders stark betroffen sind. Eine Beteiligung der älteren Generation am Wirtschaftswachstum wird notwendig sein. Jedenfalls muss eine Verbesserung für alle Pensionistinnen und Pensionisten herauskommen. Wir werden dann unsere Ergebnisse und Vorschläge der Bundesregierung übermitteln und zur Diskussion stellen.

Die von mancher Seite geäußerten Befürchtungen, dass das österreichische Pensionssystem nicht zukunftssicher wäre, teile ich nicht. Solche Behauptungen gibt es bereits seit dem Inkrafttreten des ASVG, also seit den 50er-Jahren, und waren immer falsch. Unser wichtigstes Ziel derzeit muss sein, das faktische Pensionsantrittsalter von rund 60 Jahren an das gesetzliche Antrittsalter von 65 Jahren heranzuführen.

Der Seniorenrat fordert von der Bundesregierung die Abschaffung des sogenannten „Pensionsversicherungsbeitrages“ von den Ruhebezügen der Beamten und möchte dies in einem ersten Schritt bis zu einem Bruttowert von 1.500 Euro erreichen. Auf welchem Stand befinden sich diesbezüglich die Gespräche bzw. Verhandlungen.

Korosec: Die Abschaffung des „Pensionsversicherungsbeitrages“ ist bereits eine langjährige Forderung aller Seniorenorganisationen. Die Gespräche gestalten sich als schwierig, beim letzten Treffen mit Finanzminister Löger haben wir auch diese Forderung wieder zur Sprache gebracht, ein Ergebnis gab es aber leider nicht. Wir bleiben aber dran, da wir der festen Überzeugung sind, dass dieser „Pensionsversicherungsbeitrag“ nicht mehr gerechtfertigt ist.

Das Thema „Pflege“ wird zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Bundesregierung hat mit ihrer Initiative eine Diskussion angestoßen und möchte das Thema Pflege innerhalb eines Jahres umfassend neu rechtlich regeln. Welche Eckpunkte muss es dafür aus Ihrer Sicht geben?

Korosec: Der Österreichische Seniorenbund hat bereits die Eckpunkte für eine Reform der Pflege und Betreuung ausgearbeitet. Mobil vor stationär – Vorrang für den Ausbau der mobilen vor der stationären Pflege, stärkere Unterstützung für pflegende Angehörige und der 24-Stunden-Betreuung, Erhöhung des Pflegegeldes ab Stufe 1 und jährliche Valorisierung, Personal für „Pflege mit Qualität“ gewinnen (Attraktivierung des Pflegeberufes, Lehrberuf Pflege) stehen dabei jedenfalls im Mittelpunkt. Zudem muss natürlich auch die langfristige Finanzierung von Pflege und Betreuung sichergestellt werden.

Danke für das Interview.

Wir trauern



HR Karl M. Dietrich

Der Ehrenvorsitzende der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten ist, wie wir erst nach Redaktionsschluss erfahren haben, am 13. Dezember 2018 im 100. Lebensjahr verstorben. Sein Leichnam wurde nach im engsten Familienkreis in der Familiengruft auf dem Friedhof Pötzleinsdorf bestattet.

In Gedanken war ich schon bei seiner Geburtstagsfeier – er wäre am 21. Juli 2019 100 Jahre alt geworden und bei meiner Laudatio, die nun aber traurigerweise ein Nachruf ist.

Ich habe unseren verstorbenen Ehrenvorsitzenden Mitte der 60ziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kennen und schätzen gelernt, als er mir als jungen und stürmischen Juristen Tipps und Ratschläge im Dienstrecht gab.

Diese vertrauensvolle Basis hielt er auch bei Dienstprüfungen aufrecht, wenn wir zusammen in einer Kommission saßen. Das hat mich umso mehr beeindruckt, als ich erfuhr, dass Hofrat Dietrich ursprünglich ein Militärakademiker war und zwar des letzten Jahrganges, der in der 1. Republik ausgemustert wurde.

Nach seinem Übertritt in den Ruhestand haben wir uns nicht aus den Augen verloren. Ein Wiedersehen gab es, als ich meine Tätigkeit in der damaligen „Pensionistensektion Pensionisten“ unter dem Vorsitzenden Hofrat Dietrich aufnahm, der übrigens seit 1946 Gewerkschaftsmitglied war. Diese Funktion übte er mit großer Umsicht von 1995 – 2003 aus, einer schwierigen Zeit der rasanten Veränderungen im Öffentlichen Dienst.

Namens der Bundesvertretung und als einer seiner Nachfolger bedanke ich mich daher noch einmal bei unserem Ehrenvorsitzenden für alle seine Mühen. Wir werden ihn in liebigem Gedächtnis behalten.

DR. OTTO BENESCH